

Öffentliches Verzeichnisse der BVE Beratungsgesellschaft für Versorgungseinrichtungen mbH (im Folgenden: BVE) gemäß § 4e Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Angaben zur verantwortlichen Stelle (§ 4e Satz 1 Nr. 1-3 BDSG)

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 1. Name | BVE Beratungsgesellschaft für Versorgungseinrichtungen mbH |
| 2. Geschäftsführung | Frau Nicole Blätterlein
Herr Jan Harms
Herr Carsten Nixdorf
Herr Jürgen Wagner |
| 3. Anschrift | Bahnstraße 14
65205 Wiesbaden |
| 4. Datenschutzbeauftragter | Herr Torsten Krimmel |

Angaben zu den Verfahren automatisierter Verarbeitung (§ 4e Satz 1 Nr. 4-9 BDSG)

5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Die BVE ist als unabhängiger Berater, Gutachter und Dienstleister auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung tätig. Die Leistungen der BVE umfassen dabei die Erstellung versicherungsmathematischer Gutachten nach deutschen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften, der Beratung hinsichtlich arbeits- und steuerrechtlichen Fragen zur betrieblichen Altersversorgung und der Betreuung betrieblicher Versorgungswerke.

Die BVE erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten für die zuvor beschriebenen Zwecke.

6. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Die betroffenen Personengruppen ergeben sich aus der Zweckbestimmung (Nr. 5). Es handelt sich um folgende Datenkategorien:

- Kundendaten (im Wesentlichen Adressdaten, Vertragsdaten, Bankverbindungen, Ansprechpartner, ggf. weitere Daten, soweit diese zur ordnungsgemäßen Vertragsabwicklung erforderlich sind)
- Von Kunden zur Vertragserfüllung zur Verfügung gestellte Daten (im Wesentlichen Personaldaten der Beschäftigten des Kunden, Gehaltsdaten, Leistungsdaten der betrieblichen Altersversorgung)
- Eigene Personaldaten von Mitarbeitern / Bewerbern (im Wesentlichen Daten die zur Personalverwaltung- und steuerung notwendig sind, wie Adressdaten, Bankverbindungen, Abrechnungsdaten)
- Lieferanten / Dienstleister (im Wesentlichen Adressdaten, Bankverbindungen, Kontaktdaten, Abrechnungsdaten)

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen Daten mitgeteilt werden können

- öffentliche Stellen, sofern vorrangig Rechtsvorschriften dies erfordern (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Gerichte)
- Externe Dienstleister nach § 11 BDSG, die zur ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung eingeschaltet werden
- Kunden, im Rahmen der ordnungsgemäßen Vertragsabwicklung

8. Regelfristen für die Löschung der Daten

Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen, satzungsmäßigen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen.

Sollten Daten hiervon nicht berührt sein, werden sie gelöscht, sobald die unter Nr. 5 genannten Zwecke entfallen sind.

9. Datenübermittlung an Stellen in Drittstaaten (außerhalb der EU)

Es werden im Rahmen einiger Vertragsverhältnisse Daten an Stellen in Drittstaaten außerhalb der EU übermittelt.

Dies betrifft Daten die zur ordnungsgemäßen Vertragsabwicklung notwendig sind.

Stand: März 2011